

## Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 12.05.2020	Drucksachen-Nr. <b>2020/053/1</b>
--	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 25.05.2020
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

### Tagesordnungspunkt 6.1

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN);  
Gutachten zur Entwicklung des Gesundheitsverbunds**

### Beschlussvorschlag

1. Der Vergabe für eine gutachterliche Analyse zur wirtschaftlichen, medizinischen und strukturellen Entwicklung des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz durch den Aufsichtsrat der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) wird zugestimmt.
2. Die Vergabe des unter Ziff. 1 aufgeführten Gutachtens sowie darüber hinaus eines Gutachtens zur Analyse der Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz erfolgt an denselben Gutachter.
3. Die Ergebnisse des Gutachtens werden dem Kreistag zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

## **Sachverhalt**

Im Rahmen der Kreistagssitzung am 26.11.2018 zum Tagesordnungspunkt „Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH; Kapital- und liquiditätsstärkende Maßnahmen“ wurde unter anderem folgender Beschluss hinsichtlich eines Gutachtens zur künftigen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des GLKN gefasst: *„Der Landkreis wird eine gutachterliche Analyse der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit des GLKN erstellen lassen. Dabei sind insbesondere auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Gesundheitsbereich allgemein und speziell für den GLKN aufzuzeigen. Hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 100.000 € in den Haushaltsentwurf 2019 - Änderungsliste 2019 eingestellt.“*

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der GLKN am 07.02.2019 hat dieser die Empfehlung an den Landkreis abgegeben, aktuell kein Gutachten in Auftrag zu geben. Begründet wurde dies sowohl mit der anstehenden neuen Amtszeit des Kreistags und somit auch Aufsichtsrats als auch mit dem zum damaligen Zeitpunkt noch ausgeschriebenen Vorsitzenden der Geschäftsführung der GLKN sowie dem neuen Landrat.

Diese Empfehlung wurde dem Verwaltungs- und Finanzausschuss am 11.02.2019 sowie dem Kreistag am 18.02.2019 mitgeteilt; danach wurde der o.g. Beschluss zur Beauftragung eines Gutachtens ausgesetzt. Aktuell sind sowohl der Landrat und Aufsichtsratsvorsitzende als auch einige Kreistagsmitglieder im Aufsichtsrat bereits im Amt. Darüber hinaus hat auch Herr Sieber, als Vorsitzender der Geschäftsführung der GLKN, seine Tätigkeit zum 01.01.2020 aufgenommen.

Es ist vorgesehen, die Beauftragung eines Gutachtens zur internen Struktur des GLKN („internes Gutachten“) sowie aller damit in Verbindung stehenden wirtschaftlichen, medizinischen und strukturellen Fragen durch den Aufsichtsrat vornehmen zu lassen. Dieser wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 17.06.2020 darüber beraten.

Darüber hinaus ist aus Sicht des Landkreises ein übergreifendes Gutachten zur Analyse der Gesundheitsversorgung im gesamten Landkreis Konstanz („übergreifendes Gutachten“) geplant. Hierbei sollen die vorhandenen Rahmenbedingungen der stationären Versorgung der Landkreisbevölkerung analysiert und gegebenenfalls mögliche Handlungsalternativen aufgezeigt werden. Dieses Gutachten soll vom Kreistag beauftragt werden.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt in seiner Sitzung am 11.05.2020, das Gutachten zur Analyse der wirtschaftlichen, medizinischen und strukturellen Entwicklung des GLKN („internes Gutachten“, Beschlussziffer 1) sowie das Gutachten zur Analyse der Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz („übergreifendes Gutachten“) an denselben Gutachter zu vergeben.

Eine Vorlage zum Inhalt sowie zur Verfahrensweise der Vergabe des Gutachtens zur Analyse der Gesundheitsversorgung im Landkreis Konstanz („übergreifendes Gutachten“) wird von der Verwaltung voraussichtlich für die Sitzungsrunde (VFA und Kreistag) im Juli 2020 vorbereitet. Im Zuge der Corona-Krise können sich grundlegende Veränderungen v.a. an den finanziellen Rahmenbedingungen ergeben, die inhaltlich und in Bezug auf den Zeitplan zu berücksichtigen sind.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Sachverhalt.

## **Anlagen**

Keine.